Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 20 (1940-1941)

Heft: 11

Artikel: Politische Zusammenarbeit : zur "Politischen Arbeitsgemeinschaft" im

Kanton Bern

Autor: Feldmann, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-158785

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Politische Zusammenarbeit.

Zur "Politischen Arbeitsgemeinschaft" im Kanton Bern.

Von Nationalrat M. Seldmann, Bern.

Im Sommer und Herbst 1940 sind in verschiedenen Kantonen Bestrebungen zu vermehrter politischer Zusammenarbeit in Erscheinung getreten. Die Ausgangspunkte dieser Entwicklung liegen sowohl auf außenspolitischem, wie auf innenpolitischem Gebiet, ein Hinweis mehr auf die wohl unbestreitbare Tatsache, daß "Außen" und "Innen"Politik immer enger und intensiver ineinander greisen, ja mehr und mehr als die zwei Seiten eins und derselben Sache: der Staatspolitik schlechthin erscheinen. Scheistert ein Staat außenpolitisch, so hört in diesem Staate wohl auch jede eigene Innenpolitik auf; wird umgekehrt ein Staatswesen mit seinen innenpolitischen Aufgaben nicht fertig, so kann es sich auf die Dauer auch außenpolitisch nicht behaupten.

Die internationalen, politischen und militärischen Ereignisse des Sommers 1940 haben nach allgemeinem, unbestrittenem Urteil die gesamtpoli= tische Lage der Eidgenossenschaft stark berührt. Mit der Kapitulation Frankreichs brach an den Grenzen der Schweiz der bisher vorhandene politische und militärische Gleichgewichtszustand zusammen; damit änderte sich nicht nur die militärische, sondern namentlich auch die wirtschaftliche Lage des Landes. Inftinktiv fühlte das Schweizervolk, mas diefer Wandel ber Dinge bedeuten konnte; da und dort legte sich der Druck einer gewissen Berzagtheit, des Rleinmuts auf die seelische Berfassung der Eidgenossen. In diese "Stimmungslage" hinein stieß, teils spontan und aus eigenem Boben gewachsen, teils von außen her ins Land hineingetragen, der Ruf nach "Erneuerung" vor, zog mit der außenpolitischen auch die innenpolitische Lage bes Landes in Zweifel, verneinte unter hinweis auf bas Schicksal anderer Demokratien auch die Leistungsfähigkeit der schweizerischen Demokratie und stellte auf diese Beise auch noch gerade die gesamte verfassungsrechtliche Struktur ber Eidgenossenschaft zur Diskussion. Die Radio-Rede von Bundespräsident Pilet am 25. Juni 1940 ist in der Schweiz herum recht verschieden beurteilt worden; im Ranton Bern jedenfalls hat jene Kundgebung nach Tonart und Inhalt den damals bestehenden Eindruck einer weitverbreiteten Berwirrung und Unsicherheit eher verstärkt als gemilbert.

Aus dieser Gesamtlage heraus ergaben sich zwangsläufig drei wesentliche, dringende Notwendigkeiten: Der Wehrwille und das Bekenntnis zum freien, schweizerischen Volksstaat waren zu untermauern und zu bekräftigen; die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Demokratie mußten in der Lösung praktischer Aufgaben unter Beweis gestellt werden. Dieses Ziel aber war nur zu erreichen mit einer vermehrten Zusammenarbeit aller aufbauwilligen politischen Kräfte.

Wer diesen Wunsch verwirklichen wollte, durfte es tun in der Gewißheit, damit in übereinstimmung mit dem Empfinden und der Willensrichtung weitester Bolkskreise zu handeln; nichtsbestoweniger waren und sind die Hindernisse und hemmungen nicht leicht zu nehmen, die einer Berwirklichung jenes Zieles entgegenstanden und ihr auf eibgenössischem Boden wie in einzelnen Kantonen heute noch entgegenstehen. Semmungen hauptsächlich parteipolitischer Art konnten namentlich einer engeren Zusammenarbeit zwischen Bürgertum und Sozialbemokratie hindernd im Wege stehen. Noch ist auf beiden Seiten mancherlei Migtrauen nicht ausgeräumt; und die Ginschätzung der parteipolitischen Aussichten für die Zufunft braucht an und für sich hüben und drüben nicht unbedingt zu einem Bergicht auf die völlige parteipolitische Bewegungsfreiheit zu führen. Auf sozialbemokratischer Seite ift etwa die Gebankenreihe anzutreffen: der Rrieg verschärft zwangsläufig die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, bamit auch die sozialen Spannungen und lodert auf diese Beise das Erdreich für sozialiftische Agitation; unter biesen Umftanden mahrt sich die Sozialbemofratie ihren parteipolitischen Vorteil bann am besten, wenn sie sich fo tonsequent als möglich in der Opposition hält und sich ihre Handlungsfreiheit nicht beeinträchtigen läßt durch irgendwelche Zusammenarbeit mit Gruppen, die mit der Berantwortung für die Führung der Regierungsgeschäfte belastet sind. Auf bürgerlicher Seite trifft man etwa die Uberlegung: Die Sozialbemokratie alter, marriftischer Observanz hat sich überlebt; auf internationalem Gebiet ift fie völlig zusammengebrochen; auf nationalem Boben hat sie in allen wichtigen Bunkten, so in der Einstellung zur Landesverteidigung und zur Demokratie ihre Hefte von Grund auf revidieren muffen; heute schwankt fie haltlos zwischen einer konsequent oppositionellen haltung und dem Bunsch, an der Berantwortung für die Regierung bes Landes teilzunehmen. Angesichts dieser Sachlage hat es bas Bürgertum nicht nötig, sich bei ber in Bersetzung befindlichen Sozialbemokratie "anzubiedern" und wäre das auch nur in irgend einer Form ber Busammenarbeit. Das Bürgertum mahrt vielmehr seine parteipolitischen Interessen bann am besten, wenn es die Sozialbemokratie ihrem unausweichlichen Schicksal, zunächst bem innern und in der Folge auch dem äußern Berfall überläßt und seinerseits alles vermeidet, mas diefen Berfall aufhalten könnte.

Derartigen überlegungen, die auf den ersten Blick in der Tat gegen eine engere bürgerlich-fozialbemokratische Busammenarbeit sprechen, stehen - wiederum auf beiden Seiten - andere Erwägungen gegenüber. So legt man sich auf sozialdemokratischer Seite offenbar sehr wohl Rechenschaft ab von der Tatsache, daß die schweizerische Arbeiterschaft zu einer hemmungslosen Politik des Rlassenkampfes auf dem Boben des internationalen Margismus kaum mehr zu haben wäre und daß man, auf weitere Sicht beurteilt, aus einer sturen Oppositionspolitit, ober gar aus einem wilben Kampf "aller gegen alle" zum Schaben bes Ganzen auch als Partei keinen Nugen zu ziehen vermöchte. Bon biesem Gesichtspunkte aus betrachtet man als nächste und bringenoste Aufgabe nicht die Durchsetzung sozialistischer Endziele, sondern die Erhaltung der Schweiz in ihrer Gesamtheit, deren Berfassung der Berfechtung der lebenswichtigen Interessen der Arbeiter-Schaft im Bergleich mit andern Staaten die denkbar größte Freiheit gewährt. Innerhalb des bürgerlichen Lagers geht man aus von der Erkenntnis, daß mit einem "Bernichtungsfeldzug" gegen die Sozialbemokratie - gesett ben Fall, daß er taktisch überhaupt möglich wäre - ober mit einem Zerfall ber sozialbemokratischen ober gar ber gewerkschaftlichen Drganisationen partei= und landespolitisch an und für sich noch nichts gewonnen ware; felbst wenn es gelange, die bisher fozialistisch orientierte Arbeiterschaft ihren politischen und wirtschaftlichen Organisationen zu entfremden, so wäre damit noch keineswegs gesagt, daß diese Arbeiterkreise nun im herkömmlichen Sinne "burgerlich" wurden; nach einer näherliegenben Wahrscheinlichkeit gingen sie anderswo hin, oder sie könnten sich überhaupt an ben öffentlichen Angelegenheiten begintereffieren. Daran hat nun aber bei vernünftiger Beurteilung ber Sachlage auch bas schweizerische Bürgertum burchaus tein Interesse.

So treffen sich die Erwägungen von hüben und drüben in der Erkenntnis, daß die Parteien nun einmal nicht um ihrer selbst willen da sind,
sondern als Teilgebilde des Volkes grundsätlich der Gesamtheit des schweizerischen Volksstaates zu dienen haben, und dieser Dienst erfordert, unter
den heutigen Zeitumständen vor allem, den Einsatz aller Kräfte für die Erhaltung einer wehrhaften, lebendigen, handlungsfähigen und aktiven Demokratie. Da keine Partei für sich allein stark genug ist, um aus eigener Kraft dieses Ziel zu erreichen, ergibt sich für die verschiedenen Parteien die natürliche Notwendigkeit vermehrter Zusammenarbeit.

Aus solchen Erwägungen heraus schlossen am 29. Juli 1940 in Bern die politischen Parteien des Kantons Bern die solgende Vereinbarung über die Schaffung einer "Politischen Arbeitsgemeinschaft":

I.

Die durch die jüngsten Ereignisse in Europa entstandene Lage stellt die Schweizerische Eidgenossenschaft vor Aufgaben von besonderer Schwere und Tragweite.

Diese Aufgaben mussen in schweizerischem Geiste und nach ben Gepflogenheiten eines Bolkes gelöst werden, das in angestammter Freiheit selbst seine politische Haltung bestimmt.

Nach der bewährten Überlieferung des schweizerischen Bolksstaates sind zur Lösung der dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden gestellten Aufgaben in erster Linie die Behörden und die politisschen Parteien berusen.

Im Hinblick auf diese Tatsache und die durch den Ernst der Zeit gegebene besondere Lage vereinbaren die unterzeich neten politischen Parteien des Kantons Bern, durchdrungen von der Notwendigkeit, ihre aufbauende Tätigkeit im Interesse volksganzen fortzusetzen,

unter voller Wahrung ihrer Grundsätze und ihrer organisatorischen Selbständigkeit,

in lohaler, gemeinsamer Arbeit unter sich und mit den Behörden zur Lösung der dringendsten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegenwartsaufgaben zusammen zuwirken.

II

In diesem Sinne setzen sich die unterzeichneten bernischen politischen Parteien für die Gegenwart und die näch ste Zukunst zum Ziel:

- 1. den entschlossenen Willen des Volkes zur Verteidis gung seiner Freiheit und Unabhängigkeit zu wahren und jedem Versuch, die Wehrbereitschaft zu schwächen, des entschiedensten entgegenzutreten;
- 2. die Freiheit und das politische Selbstbestimmung serecht des Volkes auch im Innern des Landes zu erhalten und vor jeder Untergrabung nachhaltig und wirksam zu schützen;
- 3. die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten sorts zusetzen und ihre zweckmäßige Finanzierung mit allen Mitteln zu förs dern, um die Arbeitslosigkeit zu überwinden und die Existenz der Familie und der Alten zu sichern;
- 4. alle Bestrebungen zu unterstützen, die durch eine nach volkswirts schaftlichen Gesichtspunkten orientierte Bährungs und Zinspolitik das Kapital in vermehrten Maße in den Dienst der Allgemeinheit stellen.

III.

Die unterzeichneten Parteien kommen überein, im umschriebenen Rahmen eine "Politische Arbeitsgemeinsch aft" zu bilden und die Form ihrer Zusammenarbeit durch ein besonderes Statut zu ordnen.

IV.

Der Beitritt zur gegenwärtigen Vereinbarung steht jeder Organisation offen, die sich zu den Grundsätzen und Zielen der "Politischen Arbeitsgemeinschaft" bekennt und für eine lohale Zusammenarbeit Gewähr bietet.

V.

Die gegenwärtige Bereinbarung tritt am 1. August 1940 in Kraft. Bern, den 29. Juli 1940.

> Bernische Bauern=, Gewerbe= und Bürgerpartei. Sozialbemokratische Partei des Kantons Bern. Freisinnig=demokratische Partei des Kantons Bern. Katholische Volkspartei des Kantons Bern.

Es ist angezeigt, diese Bereinbarung kurz in ihren einzelnen Bestand= teilen zu erörtern:

I.

Die Vereinbarung verweist zunächst auf die "Aufgaben von besonderer Schwere und Tragweite", vor die sich die Schweizerische Eidgenossenschaft durch die heutige europäische Lage gestellt sieht, und sie stellt ausdrücklich fest:

"Diese Aufgaben mussen in schweizerischem Geiste und nach den Gepflogenheiten eines Boltes gelöst werden, das in angestammter Freiheit selbst seine politische Haltung bestimmt."

Mit diesen an sich selbstverständlichen Feststellungen wird eine Abgrenzung nach zwei Richtungen vorgenommen, die nach verschiedenen Bahrnehmungen seite dem Juni 1940 nicht als völlig überslüssig erscheint. Auf der einen Seite konnte es sich für die "Arbeitsgemeinschaft" unter keinen Umständen darum handeln, den Eindruck zu erwecken, es sei in der Schweiz grundsätlich alles und jedes zum besten bestellt und es gebe in der Schweiz genossenschaft weder etwas zu ändern noch zu erneuern; die Tatsache steht sest und ist geschichtlich mehrsach erhärtet, daß noch jede europäische Umwälzung ihre Wellen auch über die schweizerischen Grenzen hineingeworfen hat. Auf der andern Seite soll aber der Schweizer nicht blindlings fremden Parolen nachlausen, mögen sie ihm in noch so blendendem Gewande "voranleuchten", sondern er soll frei von Scheuklappen und Vorurteilen alles prüsen, das beste behalten und in der Lösung neuer Ausgaben immer und überall auf eine schweizerische Lösung bedacht sein.

*

Die Vereinbarung weist die Lösung der dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden gestellten Aufgaben "in erster Linie" den Behörden und den politischen Parteien zu.

Der Appell an die Behörden wurde von den Kritikern der Arbeitsegemeinschaft nicht ernstlich bestritten; dagegen löste der Hinweis auf die

Parteien da und dort entschiedenen Widerspruch aus. Man bezeichnete das "Parteiwesen" als veraltet, die Parteien selbst als unzeitgemäß und übersholt; mit besonderem Nachdruck wurde behauptet, die im gegenwärtigen Prieg bisher erfolgreichen Staaten hätten die Parteien längst abgeschafft und gerade in dieser Tatsache liege eine wesentliche Ursache ihres Erfolges; auf der Gegenseite habe die parteipolitische Zersehung zur militärischen Niederlage und schließlich zum Zusammenbruch des Staates geführt. Von dieser Gegenüberstellung war nur noch ein kleiner Schritt zurückzulegen zur dringenden Empsehlung an die Schweiz, im Interesse ihrer Selbstbeshauptung ihrem bisherigen "Parteiregime" nun ebenfalls und zwar mit aller Beschleunigung den Abschied zu geben.

Wer als Angehöriger einer Partei zu diesen Fragen Stellung zu nehmen hat, wird zweckmäßigerweise ruhig und objektiv, ohne Aufregung und namentlich ohne Sentimentalitäten sich die Fragen stellen, um die es sich hier handelt: Sind die Parteien sachlich notwendig, d. h. sind sie (in diesem Falle) berechtigt? Ist nicht auch eine Staatsführung denkbar und praktisch möglich ohne Parteien? Wäre die Beseitigung der Parteien nicht sogar erwünscht und unumgänglich notwendig, wenn damit einer Zersetung vorsgebeugt und die engere Geschlossenheit des Volkes gesördert werden könnte?

Stände ein wirklicher Eidgenosse und Parteigenosse vor der Wahl: entsweder meine Partei oder das Land — er hätte wohl rasch gewählt und um des Landes willen seiner Partei den Abschied gegeben. Aber darum handelt es sich heute nicht, sondern es geht bei näherer Betrachtung um ganz andere Dinge. Man muß sich die Mühe nehmen, der Sache auf den Grund zu gehen, und man darf vor allem nicht die Auswüchse des parteispolitischen Lebens mit der Sache selber verwechseln.

Ift eine Staatsführung benkbar ohne Parteien? Gewiß 1). Ist ein freier Volksstaat benkbar ohne Parteien? Wohl kaum. Gewährt der Staat seinen Bürgern die freie Meinungsbildung und die freie Meinungsäußerung, d. h. die Freiheit der Diskussion, so wird dieser Staat nie verhindern wollen, geschweige denn verhindern können, daß politisch Gleichgesinnte sich sinden, sich organisieren, gemeinsame Auffassungen gemeinsam versechten, in gemeinsamen Anstrengungen gemeinsame Ziele anstreben; so und nicht anders, d. h. aus den natürlichen Grundlagen und Lebensbedingungen des freien Bolksstaates heraus entsteht das Teilgebilde, die Partei, als "private Bereinigung von Einzelpersonen zu gemeinsamem Handeln mit dem praktischen Ziel der Erhaltung oder Beränderung der bestehenden Rechtsordnung"2). In diesem Sinne sind in der Tat die politischen Barteien untrennbar mit der demokratischen Staatssform verbunden.

¹⁾ Bgl. z. B. von Greherz: "Bas wird aus den Parteien?" in: "Die Schweiz", Jahrbuch der N. H. G. 1940/41, S. 221.

²⁾ Petermann: "Die Berechtigung der politischen Partei in der Demotratie" (Abhandlungen zum schweizerischen Recht, Neue Folge, 160. Heft, Bern 1939, S. 4).

Umgekehrt ergibt sich die Erkenntnis: Wer die Parteien an sich, als Einrichtungen des politischen Lebens abschaffen will, kann das nur in der Weise tun, daß er die Freiheit der Meinungsbildung, die Freiheit der Meinungsäußerung und damit die Freiheit der politischen Gruppendilbung aushebt; mit andern Worten: die Parteien sind nur in der Weise zu beseitigen, daß man eine Meinung über alle andern Meinungen, eine Partei über alle andern Parteien herrschen läßt. Deshalb ist die Behauptung auch vollkommen unrichtig, in den totalitären Staaten seien "die Parteien" ganz allgemein abgeschafft; in diesen Staaten ist eine Partei noch vorhanden, die durch das Mittel der Diktatur oder der "autoritären Staatsführung" ihre Herrschaft ausübt über zene Teile des Volkes, deren Meinung nicht mit der Auffassung der herrschenden Partei übereinstimmt.

Die Parteibildung ist indessen nicht nur durch die geistige und versasssungsrechtliche Struktur eines demokratischen Staates bringt, sie hat auch ihre unbestreitbar sehr wichtige praktischen Seite. Um nur einiges anzubeuten: Wie sollen in einem Staat, der das freie Wahlrecht gewährt, ohne die Vorschläge von Parteien oder anderen politisch interessierten Orzganisationen — "Parteien" im weiteren Sinn — die Behörden bestellt werden? Wer hält das vielgestaltige Getriebe des neuzeitlichen Volkssstaates im Gang, wenn nicht die ständige, organisierte Partei? Wer die Parteien abschaffen will, möge zuerst einmal darüber nachdenken, wie nach einer allfälligen Abschaffung der Parteien ein demokratischer Staat praktisch regiert werden soll.

In Wagners "Siegfried" singt der Wanderer Wotan: "Zu schauen kam ich, nicht zu schassen". In dieser Einstellung steht ein allzu großer Teil unserer Intellektuellen der Parteipolitik gegenüber. Ikt man damit auf dem rechten Weg? Sollte es umgekehrt nicht auch hin und wieder heißen können: "Zu schassen kam ich, und nicht nur zu schauen"? Kämen damit die erwähnten Kreise, käme die Parteipolitik und damit das größere Ganze nicht besser weg? Im Meinungskamps über bestimmte skaatliche Sachstragen, in der Parteibildung "von Fall zu Fall" also zum mindesten sollte man auf die Mitarbeit jener zählen können, die sich nicht selten und oft recht gerne als die "geistigen Führer der Nation" bezeichnen hören. Für sie ganz besonders gilt das Wort Solvns: "Wer in den Kämpfen seines Volkes parteilos bleibt, ist unwert bürgerlicher Ehren".

Aus allen diesen Gründen dient es der Klarheit, wenn man spstematische Kampfansagen an die Parteien im einzelnen Fall auf ihre Entstehung und ihre Beweggründe hin untersucht; man geht kaum sehl mit der Bermutung, daß die Parole "weg mit den Parteien!" sehr häusig dazu bestimmt ist, eine Absage an die demokratische Staatssorm an sich zu verschleiern. In der entschiedenen Abwehr derartiger Tendenzen hat die Politische Arbeitsgemeinschaft des Kantons Bern den Hinweis auf die unbedingte Notwendigkeit der Parteien offen und rückhaltlos in den Rahmen ihres demokratischen Bekenntnisses hineingestellt.

Die vier bernischen politischen Parteien haben ihre "Politische Arsbeitsgemeinschaft" gebildet "unter voller Bahrung ihrer Grundsäte und ihrer organisatorischen Selbständigkeit".

Die Bildung der "Politischen Arbeitsgemeinschaft" bedeutete demnach keineswegs eine "Fusionierung" der beteiligten Parteien, mit ans dern Worten: die "Politische Arbeitsgemeinschaft" ist keine Einheits» partei. Die durch die "Arbeitsgemeinschaft" verbundenen Parteien bleiben selbständig, d. h. sie behalten ihre Grundsätze und ihre eigene Orsganisation. Man hat also aus wohlerwogenen Gründen darauf verzichtet, dem Volk irgend einen saden, charakterlosen Versöhnungs» und Verbrüsderungsbrei vorzuseten; die Parteien dürsen nicht nur, sie sollen auch weiterhin für ihre Grundsätze einstehen, ihre Organisationen ausbauen, die Bürgerschaft von ihren besondern Gesichtspunkten aus an den öffentslichen Angelegenheiten teilnehmen lassen, das politische Interesse lebendig erhalten und aktivieren. Je aktiver die beteiligten Parteien auf diese Weise in ihren besonderen Abschnitten arbeiten, desko besser dienen sie den Zielen, die sich auch die Politische Arbeitsgemeinschaft gestellt hat 3).

Die Berner Parteien bekunden in ihrer Vereinbarung den Willen, "in loyaler gemeinsamer Arbeit unter sich und mit den Behörden zur Lösung der dringendsten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegenswartsaufgaben zusammenzuwirken."

Die Parteien sind sich der Tatsache vollauf bewußt, daß ihre eingeschriebenen Mitglieder auch insgesamt nur eine Minderheit des Bolkes barftellen, und sie geben sich auch durchaus Rechenschaft von dem Umstand, daß bei Abstimmungen das Bolt schon mehrmals entgegen der übereinstimmenden Parole aller Parteien entschieden hat. Sie können aber auch nicht übersehen, daß die gegen übereinstimmende Parteiparolen gefällten Volksentscheibe bisher ausnahmslos verwerfende Volksentscheide gewesen sind. Man kann demnach gewiß — und meist mit einer nach ihrer Zusammensetzung recht verschiedenartigen, innerlich oft höchst widerspruchsvollen Begründung - entgegen der übereinstimmenden Empfehlung aller Parteien eine Borlage "ben Bach ab schicken"; man wird es aber kaum jemals fertig bringen, entgegen der übereinstimmenden Stellungnahme der Parteien die Annahme einer Borlage durchzuseten. Mit andern Worten: Bur Aufrechterhaltung des bisherigen Rechtszustandes können verwerfende Bolksmehrheiten genügen; zur Weiterentwicklung der Rechtsordnung dagegen ist die Arbeit ber Parteien, und zwar bei den gegenwärtigen innenpolitischen Machtverhältnissen die Zusammenarbeit der Parteien notwendig.

³⁾ Bgl. hiezu Nobs: "Die erzieherische Bedeutung der politischen Parteien". Zürich 1938.

Die Berner Vereinbarung beschränkt diese Zusammenarbeit praktisch zunächst auf die dringend sten Aufgaben, die sie in vier besondern Zielsetzungen zusammenfaßt. Was nicht ausdrücklich der Arbeitsgemeinschaft zugewiesen ist, bleibt den Parteien zur freien Behandlung überslassen.

II.

In Sinne der vorausgegangenen Darlegungen setzen sich die berninischen Parteien "für die Gegenwart und die nächste Zukunft" zum Ziel:

1. "den entschlossenen Willen des Volkes zur Berteidigung seiner Freiheit und Unabhängigkeit zu wahren und jedem Bersuch, die Wehrbereitschaft zu schwächen, des entschiedensten entgegenzutreten."

Die Politische Arbeitsgemeinschaft bekundet demnach in erster Linie ihren Willen zum Rampf gegen ben "Defaitismus" (man tann ben Gegenstand, um den es sich hier handelt, leider nur mit diesem scheußlichen Worte umschreiben). In Betracht fällt dabei sowohl der militärische wie der politische Gesichtspunkt; daß für die Schweiz militärisch kein Grund zur Verzagtheit besteht, brauchte nicht erst von der "Politischen Arbeitsgemeinschaft" herausgefunden und festgestellt zu werden. Ebenso gefährlich, verwerflich, weil sachlich völlig ungerechtfertigt, wie der militärische ist der politische Rleinmut; oberflächliche Vergleiche mit andern Staaten haben seit dem Zusammenbruch Frankreichs in der Schweiz einen in seinem übermaß unwürdigen hang zur Selbstbezichtigung, da und dort ein geradezu widerliches politisches Flagellantentum erzeugt. Zudem konnten bedauerlicherweise gewisse verschwommene Rundgebungen aus dem Bundeshaus in den kritischen Tagen des Juni 1940 den Eindruck erwecken, man sei auch in der oberften Staatsführung im Vertrauen zur demokratischweiz wankend geworden, und jene Rundgebungen haben benn auch die Berwirrung vermehrt in einem Augenblick, wo Klarheit doppelt not= wendig gewesen wäre. Eine klare Beurteilung der Lage kann doch unmöglich an den sehr wesentlichen Unterschieden vorbeigehen, die zwischen der ehemaligen französischen Republik und ber Schweizerischen Eibgenossen= schaft bestanden; schon ein einfacher Bergleich zwischen der Stellung bes einstigen französischen und berjenigen bes schweizerischen Parlaments genügt, um der Eigenart im Aufbau des schweizerischen Volksstaates gerecht zu werden 4).

Im Hinblick auf die Gesamtlage des Landes können heute rein grundstätliche, gewissermaßen platonische Bekenntnisse zur militärischen Landessverteidigung und zum demokratischen Gedanken für eine Arbeitsgemeinsschaft nicht genügen; vielmehr stellt sich sofort die Frage, in welcher Art

⁴⁾ Bgl. hiezu Max Nef: "Falsche Bergleiche führen zu Fehlschlüssen" (in: "Die Schweiz", Jahrbuch der N. H. G. 1940/1941, S. 227 f., bes. S. 231).

und Beise bie Parteien an der Erhaltung bes militärischen und politischen Wehrwillens praktisch mitzuwirken vermögen. Diese Mitwirkung muß ausgehen von der Tatsache, daß auch eine scheinbar rein innenpolitische Diskuffion fich heute unter ber scharfen Beobachtung bes Auslandes vollzieht. "Das Ausland hört mit" — diese Mahnung muß heute auch innen= politische Auseinandersetzungen in den Schranken halten, die burch bas Landesinteresse gezogen sind. Die Parteien haben aber nicht nur bem mehr passiven Erfordernis vermehrter Zurudhaltung gerecht zu werden; ihnen find heute in hohem Ausmaß Möglichkeiten zu aktivem Wirken geboten. Der demokratische Gedanke steht heute im Konkurrengkampf mit andern Ideologien, die ihr Licht keineswegs unter den Scheffel zu ftellen gewohnt sind; Unpreisungen autoritärer Staatsspfteme sind recht häufig begleitet von Herabwürdigungen bemokratischer Staatsauffassungen; man geht immer wieder instematisch barauf aus, unserem Bolke von fremden Staatseinrichtungen die Vorteile ohne die Nachteile, am eigenen "Shstem" nur die Nachteile ohne die Borteile zu zeigen und erzielt damit die dem Zwed dieser Propaganda dienliche Berzerrung der Tatsachen. Hier in erster Linie hat nun die aufklärende Arbeit der politischen Parteien einzusetzen; sie hat, bei aller Wahrung der besonderen parteipolitischen Grundfäte, die landespolitisch bedeutsamen Tatsachen wiederum in ihr richtiges Licht zu rücken; dabei wird diese Aufklärung von einer Erkenntnis ausgehen dürfen, die sich jedem, auch nur einigermaßen unvoreingenommenen Beurteiler ohne jede fünstliche "Nachhilfe" aufbrängt: Eines ins anbere gerechnet, alles in allem genommen und vergli= chen mit andern Staaten, darf sich die Schweizerische Eidgenossenschaft sehr wohl sehen lassen in ihrer äußern haltung, in ihrer innern Struktur, in ihren wirtschaftlichen und sozialen Leistungen und vor allem auch in ihren menschlichen Werten. So wird man es nicht nötig haben, sich in der Abwehr fremder Propaganda auf die Ablehnung fremben Gebankengutes zu beschränken; in einem politisch geschulten Bolk überzeugt die eigene positive Leistung auf die Dauer nachhaltiger als die Unzweiflung fremder Errungenschaften.

über die sachliche Aufklärung hinaus stellen die Zeitumstände den Parteien weitere, besondere Aufgaben technisch-taktischer Art. Sie sollen dazu beitragen, die Verbindungen zwischen Behörden und Volk sicherzustellen und zu pflegen; in einem Notrechtszustand, der durch die dem Bundesrat erteilten Vollmachten das Parlament weitgehend ausschalten und aus bekannten Gründen der Staatsräson auch die Bewegungsfreiheit der Presse weitgehend einschränken muß, kommt dieser im Grunde natürlichen Funktion der Parteien eine ganz besondere Wichtigkeit zu. Parteien und wirtsichaftliche Organisationen aller Richtungen kennen die Lage und vor allem die Stimmung in den verschiedenen Schichten des Volkes; sie können desshalb die Staatsführung aus erster Hand über die Entwicklung dieser Lage

und Stimmung orientieren und "oben" die Regierung darüber fortgesett auf dem Lausenden halten, wo "unten" das Bolk, wie man zu sagen pflegt, der "Schuh drückt". Angesichts einer Propaganda, die mit raffinierten Mesthoden die Seele der Bölker zu gewinnen versucht, kommt der Pflege lebens diger Beziehungen zwischen Staat und Bolk für die innere, geistige und in der Folge auch für die äußere Selbstbehauptung eines freien Bolkssstaates eine nahezu entscheidende Tragweite zu.

So sind die politischen Parteien unter den heutigen Zeitumständen in erster Linie dazu berusen und ausgeboten, als zivile "Heereseinheiten" dem Land ihren Dienst zu leisten an der "innern Front"; sie haben das politische und soziale Staatsgesüge intakt zu erhalten und damit der an der äußern Front eingesetzen, bewaffneten Armee den Rücken zu decken. Wohl noch nie war den Parteien eine schwerere, es war ihnen aber auch noch nie eine dankbarere Aufgabe gestellt; sie ist für jede Partei nur im Bewußtsein ihrer Berantwortung für die Gesamtheit zu lösen.

2. Die Berner Bereinbarung bekundet weiter den Willen, "die Freisheit und das politische Selbstbestimmungsrecht des Volkes auch im Innern des Landes zu erhalten und vor jeder Untergrabung nachhaltig und wirksam zu schüßen".

Die Frage ist verständlich, aus welchen Gründen sich die Berner Parteien zu dieser eigentlich selbstverständlichen Feststellung veranlaßt gesehen haben. Diese Gründe sind nicht allzu weit zu suchen: auf der einen Seite mußte die bereits erwähnte, als Shmptom bedeutsame Radio-Rede des Bundespräsidenten vom 25. Juni 1940, die Parlament und Parteien gestissentlich ignorierte und das Bolk zur "Gefolgschaft" aufsorderte, uns bedingt Besorgnisse hinsichtlich der verfassungspolitischen Absichten des Bundesrates erwecken; auf der andern Seite begaben sich gewisse Erneuserungsbewegungen, so mit besonderem Nachdruck die sog. "Nationale Bewegung der Schweiz", unter deutlicher Berufung auf jene Proklamation des Bundespräsidenten offen auf den Priegspfad gegen die schweizerische des mokratische Staatsordnung überhaupt.

Ungesichts dieser Sachlage war es gewiß nicht überflüssig, die Urbeitsgemeinschaft auch auf eine bestimmte versassungspolitische Richtung festzulegen. Dies war um so mehr gegeben, als ersahrungsgemäß jedes Regime der Bollmachten die ganz natürliche Tendenz in sich trägt, seine eigenen versassungsrechtlichen Grundlagen in Bergessenheit geraten zu lassen. Klarheit über diese Grundlagen gehört aber zu den ersten Borausssehungen des dringend notwendigen Vertrauens zwischen Regierung, Parslament und Bolk. Der Bundesrat hat bei Kriegsausbruch seine Vollmachten nicht irgendwo aus dem Nichts geholt. Die Bundesversassung überbindet in Art. 85 nach dem Willen von Volk und Ständen der Bundes verssammt und g. a. den Auftrag und die Verpflichtung, Maßregeln zu treffen "für die äußere Sicherheit, für Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz", und sie überträgt in Art. 102 dem Bundesrate

die gleichen Obliegenheiten "innert den Schranken der gegenwärtigen Berfassung", b. h. unter Wahrung ber Befugnisse, die ber Bundesversammlung zukommen. Die Bundesversammlung aber übt, wiederum nach der Berfassung (Art. 71), "unter Vorbehalt der Rechte des Volkes und der Rantone" "die oberfte Gewalt des Bundes" aus. Als Bertreterin des Bolkes und der Stände hat die Bundesversammlung am 30. August 1939 dem Bundesrat "Bollmacht und Auftrag" erteilt, "die zur Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz, zur Wahrung des Kredites und der wirtschaftlichen Interessen des Landes und zur Sicherung bes Lebensunterhaltes erforderlichen Magnahmen zu treffen"; nach dem gleiden Bundesbeschluß hat der Bundesrat "über die von ihm in Ausführung dieses Beschlusses getroffenen Magnahmen Bericht zu erstatten. Die Bunbesversammlung entscheidet darüber, ob diese Magnahmen weiter in Rraft bleiben sollen". — Alles in allem besitt bemnach ber Bundesrat auch unter dem Regime der Vollmachten diejenigen Befugnisse, die ihm Bundesverfassung und Bundesversammlung übertragen haben, nicht mehr und nicht weniger, und an diese Schranken hat sich grundsätlich auch die Unwendung der Bollmachten zu halten. Insbesondere ist vollkommen auszuschließen die Möglichkeit, auf dem Wege der Vollmachten irgendwelche dauernde Anderungen an den verfassungsrechtlichen Grundlagen der Eid= genossenschaft vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang ist hinzuweisen auf die amtliche Mitteilung, welche seinerzeit über die Verhandlungen der nationalrätlichen Vollmachtenskommission vom 11. und 12. September 1940 der Offentlichkeit übersgeben worden ist.

"Der Bundesrat ist ber Auffassung", so murbe damals ausgeführt, "baß auf politisch-konstitutionellem Gebiet sich Anderungen aufbrängen werden. Doch erscheinen ihm die bisher gefallenen Borschläge und die Berhältnisse selbst noch zu wenig abgeklärt, als daß er heute schon in ber Lage wäre, bazu Stellung zu nehmen ober von sich aus mit positiv gefaßten Borichlägen an die Offentlichkeit zu treten. Der Bundesrat bejaht grundsätlich die Notwendigkeit einer Totalrevision der Bundesversassung, hält jedoch die Durchführung der Revision im gegenwärtigen Reitpunkt als untunlich. Dies besto mehr, als ber Bundesrat für bie Dauer des Rrieges im Besitz umfassender Bollmachten ift, die es ihm gestatten, jeder aus den außerordentlichen Berhältnissen sich ergebenden Notwendigkeit Rechnung zu tragen. Im Interesse des gegenseitigen Informationsaustausches und in Anerkennung des föderalistischen Prinzips gedenkt der Bundesrat inskunftig gelegentlich Konferenzen der kantonalen Regierungspräsibenten einzuberufen ... Bundesrat und Rommission waren sich einig, daß dauernde Underungen nicht auf dem Bege ber Bollmachten, sondern nur auf bem verfassungsmäßigen Bege erfolgen bürfen."

3. Die Berner Arbeitsgemeinschaft sett sich im weitern zum Ziel, "die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten fortzusetzen und ihre zwed= mäßige Finanzierung mit allen Mitteln zu fördern, um die Arbeitslosig= keit zu überwinden und die Existenz der Familie und der Alten zu sichern".

Im weitern unterstütt sie

4. "alle Bestrebungen, die durch eine nach volkswirtschaftlichen Gessichtspunkten orientierte Bährungs= und Zinspolitik das Kapital in versmehrtem Maße in den Dienst der Allgemeinheit stellen."

Mit diesen Zielsetzungen bekundet die Arbeitsgemeinschaft ihren Willen, tatkräftig an der Lösung von Fragen mitzuwirken, denen vor allem unter ben heutigen Zeitumständen nicht nur eine ganz beträchtliche wirtschaft= lich=foziale, sondern auch eine erhebliche psychologische und damit eine hohe staatspolitische Bedeutung zukommt. Der Wille zur Zusammenarbeit auf biesem Bebiet darf umso eher gewürdigt werden, als gerade in den umschriebenen Ausschnitten des wirtschaftlich-sozialen Lebens die Gegensäte ber Interessen und ber verschiedenen Parteiauffassungen naturgemäß besonders scharf aufeinanderstoßen. Die durch die Politische Arbeitsgemeinschaft verbundenen Parteien vertreten demnach nicht nur gemeinsame Auffassungen in Angelegenheiten, in benen es, wie im Bekenntnis zur Landesverteidigung und zur demokratischen Staatsform, für wirklich schweizerische Parteien im Grunde heute überhaupt nichts Grundsätliches zu diskutieren gibt; sondern sie sind auch gewillt, in scharf umstrittenen, mit na= türlichen Spannungen reichlich gelabenen Fragen auf dem Wege fachlicher, loyaler Diskuffion gemeinsam nach einer vernünftigen und gerechten Lösung zu suchen.

In einer ersten Aussührung dieser Grundsätze hat die Politische Arsbeitsgemeinschaft am 27. Dezember 1940 in einer einläßlichen und dokumentarisch belegten Eingabe dem Regierungsrat des Kantons Bern eine Reihe von Vorschlägen zur "Sicherung der Landesversorgung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit" unterbreitet; die Eingabe verweist auf die ernst gewordene Ernährungslage des Landes und den Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft und führt u.a. aus:

"Die Arbeitsgemeinschaft erblickt das Mittel zur unerläßlichen und notwendigen Verbesserung der Produktionsverhältnisse in der Landwirtsichaft, zur Ausdehnung des Ackerbaues und zur Sicherung der Ernähsrungsbasis unseres Volkes nicht in generellen Preisausschlägen, die leicht neue Lohnerhöhungen hervorrusen, so daß die ständige Erhöhung des Preisniveaus notwendigerweise zur Inflation und damit zur Schädigung aller führt; sie ist vielmehr der Meinung, daß alles getan werden muß, um einen Preiss und Lohnstop ungefähr auf den Preiss und Lohnsgrundlagen der Jahre 1923—1930 zu ermöglichen und daß die notwendigen Zuschüsse zweckbestimmt ausgerichtet werden sollen, so daß ihre Abwälzung auf die Produktionskosken unnötig wird."

Im Einzelnen wird angeregt, zur Bermehrung der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft die Arbeitsbedingungen auf dem Lande zu verbessern durch Leistung von Familien= und Kinderzulagen aus öffentlichen Mitteln an verheiratete, familienfremde Dienstboten landwirtschaftlicher Betriebe, durch Ausrichtung von Lohnzuschüssen an Arbeitskräfte, die in die Landwirtschaft übergeführt werden (während einer Einführungsperiode), durch vermehrte Berücksichtigung des Frühjahrsanbaus und der Pflegearbeit in den Kulturen in der militärischen Urlaubspraxis. Als Maßnahmen auf weite Sicht regt die Eingabe an die

"nachhaltige Unterstützung der Erstellung und Verbesserung von landwirtschaftlichen Dienstbotenwohnungen und die Bereitstellung größerer Meliorationsprojekte, mit deren Ausführung bei Auftreten erhöhter Arbeitslosigkeit begonnen werden kann";

ferner werden gesetliche Magnahmen zur Sicherung des Einkommens landwirtschaftlicher Dienstboten verlangt.

Bereits am 14. Januar 1941 hat ber Regierungsrat bes Kantons Bern zur Eingabe ber Politischen Arbeitsgemeinschaft Stellung genommen und unter ausdrudlichem Sinweis auf die Darlegungen jener Gingabe seinerseits dem Bundesrat Vorschläge unterbreitet für die vermehrte militärische Beurlaubung der Bauern und ihrer Mitarbeiter in der Periode der Unpflanzung und ber Ernte, die vermehrte Beschäftigung von Internierten in der Landwirtschaft, die Ausrichtung von Familien- und Kinderzulagen an landwirtschaftliche Dienstboten, die überführung von arbeitslosen Inbustriearbeitern in die Landwirtschaft, die Brufung der Frage, ob und allenfalls wie, wiederum im Interesse ber Landesversorgung, ein Landjahr für die Jugend einzuführen sei; schließlich wird dem Bundesrat nahegelegt, Bortehren zu treffen zur Berhütung unberechtigter Breis- und Lohnsteigerungen. Als Magnahmen auf lange Sicht bringt die Berner Regierung dem Bundesrat den Bau von Wohnungen für verheiratete landwirtschaftliche Dienstboten, die Durchführung von Meliorationen und Waldrodungen in Vorschlag.

Die Eingabe der Politischen Arbeitsgemeinschaft an die Berner Regierung vom 27. Dezember 1940, und das entsprechende Schreiben der Berner Regierung vom 14. Januar 1941 an den Bundesrat zeigen an einem anschaulichen Beispiel, in welcher Form die Politische Arbeitsgemeinschaft ihre praktischen Aufgaben in Angriff nimmt und in welcher Beise sie die Fühlung zwischen Bolk und Behörden gewährleisten und sicherstellen will.

Auf dem Gebiete der Zinspolitik hat die Arbeitsgemeinschaft bereits in der Session des Bernischen Großen Kates vom September 1940 zu einer übereinstimmenden Stellungnahme gegenüber einer Anleihensvorlage geführt, die mit dem Bunsch nach günstigeren Zinsbedingungen an den Regierungsrat zurückgewiesen wurde. Die Einstellung der Arbeitsgemeinschaft zum Kapital deckt sich übrigens weitgehend mit der Aufsafung, die der Bundesrat am 12. September 1940 vor der Vollmachten-

kommission des Nationalrates vertrat; nach einer öffentlich bekanntgegebenen amtlichen Mitteilung stellte sich der Bundesrat damals auf den Standpunkt, daß

"vor allem erforderlich sei die nach dem höheren Interesse des Landes ausgerichtete Solidarität zwischen Arbeit und Kapital, wobei das Kapital weitgehend in den Dienst der Arbeit gestellt werden musse."

III.

Das in der Proklamation vorgesehene Statut organisiert die Arbeitsgemeinschaft auf denkbar einfachste Weise. Die beteiligten Parteien oder andern Organisationen entsenden je 3—5 Abgeordnete in eine "Große Kommission", welche das weitere Arbeitsprogramm sestzulegen, über dessondere Aktionen zu beschließen und über die Aufnahme oder den Ausschluß einer Organisation zu entscheiden hat. Beschlüsse über diese Gegenstände können nur mit der Zustimmung aller Delegationen gefaßt werden. In den aus 4—7 Mitgliedern bestehenden Geschäftsleitenden Ausschuß ordnen die beteiligten Organisationen je einen Vertreter ab; den Vorsitz in beiden Instanzen der Arbeitsgemeinschaft führen mit einer Amtsdauer von sechs Monaten die Mitglieder des Geschäftsleitenden Ausschusses im Turnus, dessen Keihensolge nach der Fraktionsstärke im Großen Kat und dem Datum des Beitritts zur Arbeitsgemeinschaft bestimmt wird. Die den Vorsitz führende Organisation stellt der Arbeitsgemeinschaft jeweisen auf ihre eigenen Kosten auch eine Geschäftsstelle zur Verfügung.

IV.

Die Berner Parteien, welche die Politische Arbeitsgemeinschaft gebildet haben, stellen den Beitritt zu ihrer Bereinbarung jeder Organisation frei, "die sich zu den Grundsäßen der "Politischen Arbeitsgemeinschaft" bekennt und für eine loyale Zusammenarbeit Gewähr bietet."

Diese "Anschlußklausel" hat starke Beachtung gefunden, in rein parteipolitisch orientierten Kreisen auch Bedenken wachgerusen; die Bestimmung geht vom Gedanken aus, daß die heutige Lage des Landes gebieterisch über die Parteischranken hinaus die Zusammenfassung aller aufbauenden Kräfte verlangt. Auf Grund dieser Bestimmung sind auf gestelltes Begehren in die Arbeitsgemeinschaft ausgenommen worden der kantonalbernische Handelse und Industrieverein und das Gewerksich aftskartell des Kantons Bern; am 16. Januar 1941 hat auch der kantonalsbernische Gewerbeverb and beschlossen, um die Aufenahme in die Politische Arbeitsgemeinschaft nachzusuchen. So hat sich der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft im Kanton Bern als durchaus lebensskräftig erwiesen, eine Tatsache, die auch in andern Kantonen anerkannt wird; die "Thurgauer Zeitung" z. B. äußerte sich am 13. Januar 1941 wie folgt:

"Die Einigung über alle Schranken hinweg ist ein sehr wichtiges Anliegen gesunder Gegenwartspolitik. Das hat man auch fast im gleichen Augenblick, oder wenigstens bald nach dem Auftreten des "Gotthard-Bundes", bei den einslußreichsten, entscheidenden Parteien unseres Landes gesunden. Im Kanton Bern wurde aus dieser Erkenntnis eine "politisch e Arbeitsgemeinschaft" gegründet, die sofort auch ein gemeinsames Minimalprogramm aufstellte. Aus ihrem bisherigen Wirken darf auf die Lebensfähigkeit der neuen Körperschaft geschlossen werben. In anderen Kantonen wurde das Beispiel befolgt."

Auf eidgenössischem Boben hat der Gedanke der politischen Arbeitsgemeinschaft noch keine greifbare Gestalt gewonnen. Die Gründe hiefür sind teils sachlicher, teils persönlicher Art. Einmal bestehen zwischen ber allgemeinen politischen Lage in manchen Kantonen, namentlich auch im Kanton Bern und berjenigen auf eidgenöffischem Boden erhebliche Unterschiebe: so ift die Frage ber Beteiligung ber Sozialbemokraten an ber Landesregierung noch nicht gelöft, mahrend ber Ranton Bern feit bem Frühjahr 1938 über eine bürgerlich-sozialdemokratische Koalitionsregierung verfügt. Aber auch abgesehen von der Frage der sozialistischen Regierungsbeteiligung ift die gesamtpolitische Struktur auf eidgenöffischem Bebiet naturgemäß wesentlich tomplizierter als auf dem Boden eines einzelnen Rantons, der wie der Ranton Bern trot feiner Zweisprachigkeit und seiner mannigfaltigen wirtschaftlichen Gestaltung doch eine ziemlich einheitliche politische "Grundstimmung" aufweist und der auch stets Wert barauf gelegt hat, politische Meinungsverschiedenheiten wo möglich nie zu unüberbrückbaren Gegenfäßen auswachsen zu laffen.

Der Bundesrat hat sich gegenüber dem Gedanken der interparteilichen Zusammenarbeit seit dem Herbst 1940 und in letzter Zeit eher positiv einsgestellt; nach dem bereits erwähnten, am 13. September 1940 veröffentslichten amtlichen Bericht über die Beratungen der nationalrätlichen Vollsmachtenkommission forderte der Bertreter des Bundesrates, Bundesrat Etter, die Parteien damals auf,

"für eine starke innere Geschlossenheit einzutreten, das Trennende in den Hintergrund zu stellen, auf die Versechtung einseitiger Gruppenund Parteiinteressen zu verzichten und den Blick ausschließlich auf das gemeinsame Wohl des Vaterlandes zu richten. Statt gegeneinander sollen die Parteien miteinander und zusammenarbeiten, sich hinter die Regierung stellen und zwischen dieser und dem Volke eine Brücke des Vertrauens bilden. Der Bundesrat begrüßt deshalb die in die Wege geleiteten Bestrebungen zur Vildung einer interparteilichen Arbeitsgemeinschaft." Am 12. Dezember 1940 äußerte sich der neue Bundespräsident Wetter anläßlich einer Feier in Zürich in ähnlichem Sinne; er bezeichnete es (nach einem in der Presse erschienenen Agenturbericht) als

"notwendig, daß die Parteien für die nächste Zeit das Trennende zurücksstellen und das Einigende betonen aus Liebe zum Baterland und aus Ergebenheit zum Bolke. Zu dieser Zusammenarbeit seien alle Parteien eingeladen, die sich auf den Boden unseres Bolkstums und unserer Bersfassung stellen, die andern aber sollen im Interesse unserer Demokratie ausgeschlossen und aufgehoben werden. In der heutigen Zeit sei es auch für die Schweizer Demokratie nötig, schlagfertig und handlungsfähig zu sein, um den Bergleich mit andern Staaten auszuhalten."

Vor der nationalrätlichen Kommission für die Behandlung der Initiative auf Volkswahl und Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates hat der neue Chef des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat von Steiger, am 16. Januar 1941 die Bereitschaft des Bundesrates bekundet,

"in nächster Zeit erneut an das Problem der Zusammenarbeit der Parteien heranzutreten."

So steht die Aufgabe, alle ausbauenden Kräfte zur fruchtbaren Zussammenarbeit im Interesse des Landes zusammenzusassen, offendar auch nach der Meinung des Bundesrates im Vordergrund der eidgenössischen Politik. Die Antwort auf die Frage, ob diese Ausgabe gelöst wird, kann bei der heutigen Lage der Dinge für das Schicksal der Eidgenossenschaft weitgehend entscheidend sein.

Vor zweihundert Jahren.

Zu Christian Wolff und seiner Civitas maxima.

Bon hans Klee.

or 200 Jahren schrieb der junge preußische König, Friedrich II., an den damals in Marburg lehrenden, berühmten Gelehrten, Professor Christian Wolff, der ihm sein "Naturrecht" gewidmet hatte, den denkwürdigen Brief, gleich ehrenvoll für beide, den Denker auf dem Thron und den Denker auf dem Lehrstuhl:

à Ruppin ce 22 de May 1740.

Monsieur,

Tout être pensant et qui aime la vérité doit prendre part au nouvel ouvrage, que vous venez de publier, mais tout honnet homme et tout Citoyen doit le regarder comme un Trésor, que Vôtre Liberalité donne au monde et que vôtre sagacité a découvert. J'y suis